BUND Kreisgruppe Braunschweig
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
info@bund-bs.de
https://braunschweig.bund.net/

28.11.2024

Stellungnahme im Rahmen der Planfeststellung „Straßenbahnausbau Braunschweig – Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Braunschweig nimmt wie folgt zum geplanten Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord Stellung.
Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbands Niedersachsen e.V. abgegeben.

Durch den Neubau der Stadtbahn nach Volkmarode werden Eingriffe in Naturbestände insbesondere im Bereich der Freihaltetrasse und der neuen Wendeschleife an der Ziegelwiese erfolgen. Der landschaftspflegerische Begleitplan sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, um diese Eingriffe auszugleichen.

Zur Maßnahme M 1.11 V: Diese Maßnahme dient dem Schutz von Amphibien und soll verhindern, dass sie nach dem Ablaichen in der Schafbade in ihren Landlebensraum im Bereich der Wendeschleife zurückwandern. Aus unserer Sicht ist die zeitliche Begrenzung nicht ausreichend, da auch während des Betriebs der Straßenbahn eine erhöhte Gefahr besteht, dass Tiere insbesondere bei der jährlichen Wanderung zur Schafbade zu Schaden kommen. Wir schlagen vor, dauerhaft die Wanderung der Amphibien in den Bereich der Wendeschleife z. B. durch eine ausreichend hohe Stufe östlich der Wendeschleife zu unterbinden. Die Abwanderung sollte gezielt nach Norden in den Wiesenbereich gelenkt werden.

Zur Maßnahme M 1.13 V: Wir erwarten, dass abweichend von der ursprünglichen Planung die Beleuchtung mit insektenfreundlichem Licht und dynamisch erfolgt, wie es auch im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt ist.
(„Die Haltestellen entlang der Stadtbahntrasse werden mit LED-Leuchten und Anzeigetafeln aus LED-Elementen ausgestattet (s. Erläuterungsbericht). Die LED-Leuchtmittel in den ausgewählten Leuchten werden mit der Lichtfarbe 4000 Kelvin (K) (neutralweiß) ausgeführt. Die Lichtfarbe von 4000 K entspricht nicht den Empfehlungen zur insektenfreundlichen Beleuchtung, welche mit < 2700 K angegeben wird. Die künstliche Beleuchtung beeinflusst nachweislich die Flugaktivität, Nahrungssuche und Fortpflanzung von Fledermäusen. Die Störungsintensität ist abhängig von der Beleuchtungsstärke, der Lichtfarbe und der Dauer der Lichtimmissionen. Bei lichtempfindlichen Arten wie Myotis-Arten sind im Zusammenhang mit der LED-Technik Meidereaktionen zu erwarten (VOIGT et al. 2019). Entsprechend sind LED-Leuchtmittel mit warmweißem Spektrum einzusetzen und die Beleuchtung ist dynamisch, d. h. **bedarfsgesteuert ein- und wieder auszuschalten (Maßnahme 1.13 V).“)**

Zur Maßnahme 2.4 G:
Die Kartierung von 2018 hält hinsichtlich von Tagfaltern fest: „Ebenso stellt die an den Parkplatz angrenzende Goldrutenflur einen wichtigen Lebensraum für geschützte Arten dar (mittlere Bedeutung). **Auch bei dieser Untersuchung spiegelt sich in der insgesamt sehr geringeren Artenzahl der in vielen Regionen seit längerem anhaltende Trend wider, dass Tagschmetterlinge zunehmend seltener werden.“**
Dem Umstand, dass Tagfalter zunehmend seltener werden, sollte bei der Bepflanzung Rechnung getragen werden und ein Optimum an insektenfördernden Pflanzungen vorgesehen werden. Konkret sollten Blühstreifen statt Rasenflächen angelegt (und gepflegt) werden sowie Gehölze gepflanzt werden, die als Insektennahrung dienen (z. B. Faulbaum oder Kreuzdorn als Futterpflanze für Raupen). Auch der Bereich am Aldi-Parkplatz sollte nach der Baumaßnahme wieder zu einer Ruderalflur entwickelt werden.
Der landschaftspflegerische Begleitplan weist darüber hinaus auch auf die Saatgutmischung für Straßenbahngleise hin, die vom JKI entwickelt wurde. Diese Saatgutmischung sollte – wo möglich – Verwendung finden.

Maßnahme 3.1 G/A: Großkronige Bäume sollten aufgrund des größeren Schattenwurfs aus Gründen der Klimaanpassung bevorzugt werden, sofern es die Gegebenheiten zulassen. Heimische Baumarten sollten dort gepflanzt werden, wo es die Rahmenbedingungen zulassen, z. B. an der jetzigen Freihaltetrasse, die klimatisch günstigere Bedingungen aufweist.

Maßnahme 3.2 A: **Die Durchführung dieser Maßnahme ist nicht akzeptabel.** Auch wenn sich zunächst erwartungsgemäß eine Ruderalflur einstellt, ist eine Pflege auch über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus zur langfristigen Sicherung der Artenvielfalt unabdingbar! Im Wechsel sollte eine jährlich Mahd mindestens der Hälfte der Fläche stattfindet und das Mähgut abgeräumt werden. Nur auf diese Weise kann verhindert werden, dass längerfristig ein artenreicher Bestand an Blütenpflanzen entwickelt und erhalten werden kann. Andernfalls ist eine Entwicklung zur Goldrutenflur vorprogrammiert und späteren Verbuschung. Zur Bedeutung der Pflege siehe auch die Anmerkung zu Tagfaltern (Maßnahme 2.4 G).

Maßnahme 3.3 A: Auch Hecken in der freien Landschaft bedürfen der Pflege, d. h. in regelmäßigen Abständen müssen sie abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden. Ist diese Pflege langfristig gewährleistet?

Maßnahme 4.1. E: Da die Waldbestände, die gerodet werden, nicht der forstlichen Nutzung unterliegen, sollte auch die Aufforstungsfläche nicht forstlich genutzt werden, sondern dem Prozessschutz unterliegen.

Maßnahme 4.2 E_{FCS}: Bei den Waldbeständen, die aus der Nutzung genommen werden sollen, um Nahrungs- und Brutbiotope langfristig sicherzustellen und zu fördern, handelt es sich um altholzreichen Eichenwald. Alteichen haben eine herausragende Funktion als Nahrungs- und Nistbäume. Da das Ziel ist „naturschutzfachlich wertvolle Eichenwaldflächen dauerhaft“ zu sichern, sollten in den Löchern, die entstehen, wenn Alteichen absterben, gezielt Eichengruppen nachgepflanzt werden. Aktuelle Tendenz im Querumer Forst nach dem Absterben von Alteichen ist dagegen der Aufwuchs von Ahorn.

Hinsichtlich der Vögel, die zurzeit Reviere im Bereich des Eingriffs besetzen, wird davon ausgegangen, dass sie in die nähere Umgebung ausweichen können. Allerdings wird nicht untersucht, ob in der Umgebung freie Reviere vorhanden sind.